

Amtliches

Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Abgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion R. Lange, Ems.

Nr. 72

Diez, Freitag den 26. März 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. I. A. II e 816. Berlin W. 9., den 5. März 1915.
Leipziger Platz 10.

Bekanntmachung.

Bessere Pflege von Stallmist und Jauche,
Flugblatt.

An die Herren Landräte (unmittelbar).

Er erscheint mir geboten, eine dringende Ermahnung zur besseren Pflege des Stallmistes und der Jauche in die weitesten Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu bringen. Dies wird sich am sichersten und wirksamsten erreichen lassen durch die Zustellung eines Flugblattes an alle Betriebe von 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche an aufwärts. Indem ich die erforderliche Zahl von Flugblättern nebst 2 v. H. Mehrnummern übersende, ersuche ich, die Blätter in den einzelnen Guts- und Gemeindebezirken nach der Anzahl der vorhandenen Betriebe in der Größe von 5 Hektar an verteilen zu lassen, sofern nicht etwa nach den besonderen Verhältnissen des Kreises eine anderweite Verteilung zweckdienlicher erscheint. Außerdem ist das Flugblatt in der Presse zu veröffentlichen, soweit es ohne Kosten für die Staatskasse geschehen kann.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten.

In Vertretung:
Rüster

Nr. 2902 II. Diez, den 23. März 1915.

An die Herren Bürgermeister

Abdruck zur Kenntnis und mit dem Auftrage, die Ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Merkblätter an die Landwirte Ihrer Gemeinden sofort zu verteilen. In der nächsten Gemeindevertretungs-Versammlungs-Sitzung haben Sie das Merkblatt zu verlesen und die Landwirte aufzufordern, die Ihnen gewordene Ermahnung auch zu beherzigen.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nr. I. 1853.

Diez, den 25. März 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit der Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 27. Februar 1915, I. 1103, Kreisblatt Nr. 51, betreffend Einreichung der Pferde- und Rindviehbestandsverzeichnisse noch im Rückstande sind, werden hieran mit Frist von 24 Stunden ermahnt.

Der Landrat.
des Unterlahn-Kreises.
J. B.
Zimmermann.

Nr. I. 8. C. 524 II. Ang.

Wiesbaden, den 16. März 1915.

Bekanntmachung.

Zur Frage, ob und inwieweit es sich in diesem Jahre empfehlen möchte, es den Ortspolizeibehörden nahe zu legen, an einzelnen Sonn- oder Feiertagen die im § 1 der Polizeiverordnung über die äußere Befugnisse der Sonn- und Feiertage verbotenen landwirtschaftlichen Arbeiten zu gestatten, hat mir der Herr Vorsitzende der Landwirtschaftskammer seine Ansicht, wie folgt, zur Verfügung gestellt:

„Es jetzt ist die Witterung noch nicht derart gewesen, daß mit der Feldbestellung begonnen werden konnte. Somit schieben sich die Bestellarbeiten mehr zusammen. Es ist durchaus empfehlenswert, gerade in diesem Jahre mit der Saat zeitig zu beginnen und sie rasch zu beenden. Gespanne und Leute sind knapp. Zu den eigentlichen Bestellarbeiten würden Gefangene nur vereinzelt zu gebrauchen sein, das würde zudem Schwierigkeiten haben, denn die Landwirte lassen für die Arbeit des Säens unbekannte Hände nicht zu. Ich empfehle deshalb, als für die Frühjahrbestellung sehr förderlich, (nach § 3 der Regierungs-Polizeiverordnung) einzelne Sonntage von Fall zu Fall für die notwendigen Arbeiten frei geben zu wollen. Es kann sich bereits schon um den nächsten Sonntag, den 21. März, handeln. Wenn dann nacheinander noch viermal der jeweilige Sonntag frei gegeben wird, dann würde man, vorausgesetzt, daß das Wetter an den frei gegebenen Sonntagen zum Arbeiten im Feld nicht zu schlecht ist, 5 Arbeitstage gewonnen haben.“

Für höher gelegene Gegenden, wie Taunus, Westertal, wo die Bestellung der Felder später beginnt, würde der

Wann zur Abgabe der Sonntage 2 oder 14 Tage später, am 28. März oder 4. April, beginnen und dementsprechend mit dem 5. Sonntag später enden.

Für die hierauf folgenden Arbeiten, die im Behalten der Felder bestehen, ist keine Sonntagsarbeit mehr erforderlich, denn in diesen Fällen können Gefangenentrupps ausschließlich werktags verwendet werden.

Ich trete dieser Ansicht im wesentlichen bei und ersuche ergebenst, das Erforderliche nach Bedarf zu veranlassen.

Der Regierungs-Präsident.
v. Reifer.

I. 1872. Diez, den 23. März 1915.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Der Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. 3080 II. Diez, den 25. März 1915.

Bekanntmachung.

Unsere Kartoffelvorräte werden unbedingt gebraucht, um die Bevölkerung in den nächsten Monaten zu erhalten. Es müssen daher die halbreifen Schweine (120—180 Pfund Lebendgewicht) sofort geschlachtet werden. Die Regierung hat die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin, Französischesstr. 53, beauftragt, diese Schweine durch Vertransporte zu angemessenen Preisen zu kaufen. Diese Preise betragen für Schweine gewogen an der Verladestation:

beim Gewicht von	für je 100 Pfund Lebendgewicht	dagegen für die Enteignung vom Bundesrat festgesetzte:	also beim freiwilligen Verkauf mehr:
120 bis 130 Pfd.	57.—	51.—	6.—
131 140	58.—	52.—	6.—
141 150	59.—	53.—	6.—
151 160	60.—	55.—	5.—
161 170	61.—	57.—	4.—
171 180	62.—	59.—	3.—

Alle diese Schweine, die nicht bis zum 4. April freiwillig zum Schlachten verkauft sind, werde ich beschlagnahmen und auf Antrag der Gesellschaft zu den geringeren vom Bundesrat festgesetzten Preisen enteignen, soweit es nicht Zuchtbeier und Zuchtsauen sind oder mir nicht nachgewiesen wird, daß die Schweine noch neben den sonst zurückbleibenden Eieren ohne Zugabe von Kartoffeln aus Abfällen erhalten werden.

Ich rate daher dringend zur sofortigen Abgabe der Schweine an die Einkäufer der Gesellschaft, die ich nachdrücklich unterstütze. Von allen Ortsbehörden erwarte ich, daß sie in ihrem Bezirke die Durchführung des Verkaufs in der Zeit bis Ostern erreichen. Es liegt das im dringendsten Interesse unseres Vaterlandes.

Der Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 2958. Diez, den 24. März 1915.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Verordnung vom 12. Februar 1915 bestimmt ist, daß die zuckerhaltigen Futtermittel nur an die Kreise abgegeben werden dürfen, werden die Gemeinden und Landwirte darauf hingewiesen, daß alle Bestellungen auf zuckerhaltige Futtermittel, wie Zuckerrutten, Melasse und Schnitzel bei mir einzureichen sind. Durch Händler usw. können diese Futtermittel nicht mehr bezogen werden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, hiervon den Landwirten Kenntnis zu geben und sie zur Bestellung aufzufordern. Die gesammelten Bestellungen sind mir mit tunlichster Beschleunigung einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Durch Errichtung der Kriegs- und Zivilgefangenenlager sind zahlreiche Bauten, feste sowie bewegliche Baracken, entstanden und noch in der Ausführung begriffen, die nach der Demobilisierung zum größten Teil nutzbringend Verwendung finden können.

Da die anderweitige Verwendung voraussichtlich durch die Militärbehörden allein nicht möglich sein wird, kommt eine eventuelle spätere Abgabe von Bauten an Behörden, z. B. zur Errichtung von Wasch- und Badeanstalten, Einquartierungshäusern, Unterkunftsräume für Forst- und Bahnpersonal und dergleichen mehr, in Betracht.

Einige Wünsche bezüglich eines späteren Bedarfs sind an die stellvertretende Intendantur des 18. Armeekorps in Frankfurt a. M. zu richten.

Der Landrat.
J. B. Zimmermann.

I. 2231. Wiesbaden, den 15. März 1915.

Bekanntmachung.

Das Ausschreiben vom 12. ds. Js. — I. 107 — betreffend Einsteigediebstahl in eine hiesige Schule (Entwendung von 2 Seigen usw.) wird hiermit zurückgenommen.

Täter ist der Handlungsgehilfe Erich Müller, geboren am 23. November 1889 zu Bries, z. Bt. in Heidelberg in Haft.

Der Polizei-Präsident.
J. B. Weg.

I. Nr. 134. Cassel, den 11. März 1915.

Bekanntmachung.

Das Reichsversicherungsamt hat bisher eine Entscheidung über die Versicherungspflicht der russischen Saisonarbeiter während der Kriegszeit in dem geordneten Verfahren nicht getroffen. Nach einer unverbindlichen Mitteilung neigt es jedoch jetzt der Auffassung zu, daß diese Ausländer versicherungsfrei seien, weil sie für die Dauer des Krieges als freie Arbeiter nicht angesehen werden könnten. Hiernach würden die russischen Saisonarbeiter bis zum Friedensschlusse weder der Kranken- noch der Invaliden- und Hinterbliebenen- noch der Unfallversicherung unterliegen. Auch stiele der Beitrag der Arbeitgeber nach § 1233 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung fort.

Wir ersuchen ergebenst, in geeigneter Weise die Beteiligten von dieser Stellungnahme des Reichsversicherungsamtes in Kenntnis zu setzen sowie gleichzeitig die Arbeitgeber darauf aufmerksam machen zu lassen, daß es bis auf weiteres der Einwendung der halbjährlichen Nachweisung über die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten polnischen Arbeiter russischer Staatsangehörigkeit nicht bedarf, daß dagegen die Nachweisungen über die beschäftigten polnischen Arbeiter österreichischer Staatsangehörigkeit nach wie vor regelmäßig und pünktlich einzureichen sind. Für die Zeit vom 1. Juli bis 1. August 1914 sind auch für die russischen Saisonarbeiter die Beiträge in der seitherigen Weise zu entrichten.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.
Fehr. v. Niedesel, Landeshauptmann.

J.-Nr. B. A. 286. Diez, den 19. März 1915.

Wird hiermit veröffentlicht.

Das Versicherungsamt
Duderstadt.

Landwirte, lest dies und handelt danach! Pflegt Stallmist und Jauche sorgfältigst!

Durch den Krieg ist die Zufuhr wichtiger ausländischer Rohstoffe für die Industrie und besonders auch für die Landwirtschaft unterbunden; alle inländischen Ersatzstoffe sind also mit größter Sparsamkeit zu verwenden. Deshalb ist auch die beste Behandlung und sorgfältigste Verwendung des Wirtschaftsdüngers, insbesondere seines wichtigsten Teiles, des Stickstoffes, mit allen Kräften anzustreben.

Man beachte: Vergewendung von Stickstoff (z. B. in Jauche oder Stallmist) im Werte von 10 Mark ist gleich Wegwerfen eines Zehnmärkstüdes und Mindererzeugung von Brot oder Kartoffeln im Werte von wenigstens 20—30 Mark! Wer auch jetzt noch seine Wirtschaftsdünger schlecht pflegt und falsch verwendet, wer insbesondere die Jauche weglassen läßt, der veründigt sich in schwerster Weise an seinem eigenen Geldbeutel und besonders auch an der Volksernährung; er arbeitet unseren Feinden in die Hände. Wo tue jeder auch hierbei seine Pflicht, denn viele Millionen von Zentnern Brotgetreide und Kartoffeln, die durch gute Behandlung der Wirtschaftsdünger mehr gewonnen werden können.

- 1 Fuder gelagerter Mist zu 25 Ztr. enthält etwa 12 Pfd. Stickstoff,
- 1 Faß gewöhnliche Jauche zu 10 Hektoliter enthält etwa 4 Pfd. Stickstoff,
- 1 Hektoliter reiner unbergorener Hinderharn enthält etwa 2—3 Pfd. Stickstoff.

1. Sorgt für undurchlässige, genügend große, wenn möglich überdachte Düngerstätten und Jauchegruben! Jauche darf auf keinen Fall in Gräben, Teiche und Dorfgassen abfließen.

2. Beschickt die Stallrinnen hinter den Ständen der Tiere mit Torfstreu zur Auffangung des anfallenden Harns und verwendet Torfstreu, Sägespäne u. dgl. auch in den Ständen selbst, entweder nur im hinteren Standteil oder allgemein als Unterlage des Streustrohs, besonders wenn unzureichende Jauchegruben oder ungenügende Strohvorräte derartige Maßnahmen nahelegen, denn Torfstreu vermag die Jauche weit mehr aufzusaugen, als selbst geschnittenes Stroh und hält zudem, namentlich wenn sie entsprechend sauer ist, den flüchtigen Stickstoff der Jauche weitgehendst fest.

3. Breitet den Mist nach dem Ausmisten auf der Düngstätte sorgfältig aus, haltet ihn fest und feucht, gegebenenfalls durch Auftrieb von Vieh. Die Oberfläche der Düngstätte sollte möglichst so eben sein wie der Dorfteich. Wo durchführbar, bewahrt und verwendet den Torfstreudünger getrennt vom Stallmist, er ist kurzfasrig und wirkt im 1. Jahre besser als Strohmist.

4. Zur Erhaltung der humusbildenden Substanz des Stallmistes streut bei Kaliarmut der Acker auf der Düngstätte vor dem Aufbringen des neuen Düngs Kalisalz ein, etwa 1 Pfd. 40prozentiges Kalisalz oder 2 Pfd. Kainit pro Stück Großvieh, damit der Mist nicht allzu stark bezw. zu schnell verrottet und tunlichst viele Fuder für das Feld liefert. Ein Durchschichten des lagernden Stallmistes mit humoser Erde, Moorerde, Torfstreu ist, wo angängig, zur Verbesserung des Stallmistes sehr zu empfehlen. Sind Ueberschüsse an Stallmist vorhanden, so fährt solche in Feldmieten, die gut mit Erde gegen Luftinflüsse geschützt sind, fest zusammen.

5. Sammelt eifrig die Jaucheflüssigkeit, da sie die Hauptträgerin des überaus wertvollen Stickstoffes ist. Sorgt dafür, daß die Jauchehälter gut zementiert und vor Zu-

fluß von Tagelässern sowie vor zu starkem Aufzutreten durch gut abschließende Holzdeckel geschützt sind. Zur Erzielung einer luftabschließenden Schicht leisten Harzöl und zur weitgehenden Erhaltung des flüchtigen Ammoniakstickstoffes eine Beigabe von Schwefelsäure oder schließlich auch von Gyps oder Eisenbitriol gute Dienste. Ueberschüssige Jauche und menschliche Harnflüssigkeiten lassen sich mit Torfstreu fütigen und in größeren luftdicht abgeschlossenen Erdmieten oder Gruben bis zum Einpflügen lagern.

6. Wo durchführbar, dort fangt die festen und flüssigen tierischen Ausscheidungen bereits im Stall gefondert auf. Auf solche Weise kann man eine sehr gehaltreiche Jauche gewinnen, die im Liter 6—8 Gr. Stickstoff enthält, während die übliche Jauche höchstens 1—2 Gr. aufweist.

7. Sorgt dafür, daß Stallmist und Jauche stets unmittelbar nach dem Ausfahren auf den leichteren Böden tiefer als auf den besseren Böden eingepflügt oder eingeschält werden, auf keinen Fall aber obenauf liegen bleiben. Auch der sehr gehaltreiche Mist von Lauf- und Tiefställen bringt nur dann die höchste Rente, wenn er baldigst entsprechend tief dem Acker einverleibt wird. Kann ein baldiges Unterpflügen aus wirtschaftlichen Gründen nicht erfolgen, dann laßt den Mist wenigstens nicht in Häufchen längere Zeit auf dem Felde liegen, sondern breitet ihn sofort gleichmäßig aus, ebenso wie man die Jauche, falls sie als Koppdünger zur Winterung Verwendung findet, zu höchster Ausnutzung möglichst durch einen Eggenstrich mit Erde zu bedecken suchen sollte. Fahrt Jauche, soweit sie sich nicht einneggen läßt, möglichst, nur bei feuchtem Wetter, nicht aber bei Sonnenschein und trockenem Winde, ebenso gut gepflegten Stallmist, da sonst beim Ausladen, Ausfahren, Abladen und Breiten zu große Verluste an flüchtigem Ammoniakstickstoff eintreten können. Daher die Banernregel: „Hinter der Mistfuhre gleich der Pflug.“

8. Berücksichtigt bei der Düngung mit Jauche in erster Linie die Brotkorn- und Getreideflächen; Stallmist geht den Hackfrüchten, doch bringt nicht allzu große Mengen von diesen Düngstoffen auf die Flächeneinheit unter, denn einwandfreie Versuche ergaben, daß mit kleineren Mengen, also z. B. mit 100 Zentner Mist auf den preussischen Morgen dieselben Erfolge erzielt wurden, wie mit größeren Gaben. Rechnet man bei Jauche auf 1000 Liter etwa 3—4 Pfd. Stickstoff, so wird man mit etwa 5000 Liter 1 Doppelzentner Salpeter ersetzen können. Bedient Euch beim Ausfahren der Jauche richtig gebauter Jauchefässer und gut arbeitender Jaucheberteiler oder, wer in der Lage dazu ist, der sogenannten Jauchedrills. Jauche sprengt etwa erst eine Woche vor der Saat aus, sonst sicker sie namentlich auf leichten Böden zu schnell in den Untergrund; vermeidet Jauche auf gefrorenem Boden zu verteilen, der Boden soll offen und abgetrocknet sein.

9. Beachtet die Fäkaliendünger, den Geflügeldünger, den Kompost und die Gründüngung, insbesondere mit Serradella und Lupinen. Laßt Euch zur Information hierüber die bezüglichen Flugblätter der D. L. G. schicken, deren Auskunftsstelle Interessenten kostenfrei gern zur Verfügung steht.

10. Gedenket der Kalkung und guter mechanischer Bodenbearbeitung. Durch sachgemäße Ackerung und Kalkung (Flugschrift 3 der D. L. G.), ferner durch zielbewusstes Offenhalten des Ackers mittels rechtzeitigen Hackens, Eggen und Jätens kann der Stickstoffbedarf eines Ackers sehr wohl bis zu gewissen Grenzen eine Ergänzung finden.

Pflegt Euren Kartoffelvorrat sorgfältigst!

Von den vorhandenen Kartoffelvorräten und den in ihnen enthaltenen Nährstoffen darf in diesem Jahre durch Fäulnis und Keimung so wenig wie möglich verloren gehen.

Pflegt daher Euren Kartoffelvorrat sorgfältigst!

Das erfordert bei den hohen Kartoffelpreisen der eigenste Vorteil eines jeden, ist aber auch zur Sicherung der Volksernährung seine unbedingte Pflicht.

Daher: sehr gute Kartoffelvorräte öfters durch, haltet sie, soweit sie nicht in Mieten liegen, ganz dunkel und feimt sie sofort ab, wenn sie trotzdem auszuwachsen, denn gerade die Keime entziehen ihnen sehr viele Nährstoffe.

Wie oft wird gegen diese Forderung arg verstoßen! Wie oft sind die Kartoffeln im Keller durch die Keime fest miteinander verwachsen! Derartige Kartoffeln haben kaum noch den halben Nährwert.

Wer seine Kartoffeln gut pflegt, sie öfters vorsichtig umschauelt und rechtzeitig entkeimt, hat gute Kartoffeln bis zur nächsten Ernte, verdient damit bei den diesjährigen hohen Preisen sehr viel Geld und macht sich um die Volksernährung verdient!

Warnung.

W. L. B. Berlin, 22. März. (Amtlich.) Schon wieder ist, wie aus dem Felde telegraphisch gemeldet wird, eine größere Feldpostladung, offenbar infolge Selbstentzündung einer oder mehrerer Sendungen, die entgegen dem bestehenden Verbot feuergefährliche Gegenstände enthielten, während der Eisenbahnfahrt am 19. März verbrannt. Es handelt sich um 200 Säcke Feldpost für die 17. und 18. Infanterie-Division und das neunte Armeekorps. Die in Betracht kommenden Truppenteile sind sofort verständigt worden. Die verbrannten Postsendungen rührten aus den Oberpostdirektionsbezirken Hamburg, Bremen, Kiel und Schwerin her. Es wird vor der Versendung feuergefährlicher Gegenstände durch die Post nochmals dringend gewarnt.

Aus England.

W. L. B. London, 23. März. (Nichtamtlich.) Der Daily Telegraph berichtet: Die Versicherung gegen Kriegsrisiko war am Samstag im Gegensatz zu anderen Samstagen sehr lebhaft. Infolge der Ereignisse der letzten Woche sind die Prämien sehr bedeutend gestiegen. 30 bis 40 Schilling wurden für Versicherungen bezahlt, die früher für 20 Schilling abgeschlossen wurden. Die Versicherer sind offenbar der Ansicht, daß ein Pfund von hundert bei den Verlusten, die der Markt in der letzten Zeit erlitten hat, ungenügend sei. Unter den Verlusten befinden sich einige Schiffe, die zwar als vermißt angegeben werden, von denen man aber nicht weiß, ob der Verlust auf kriegerische Ursachen oder Unfälle anderer Art zurückzuführen ist. In Fällen, wo verschiedene Versicherer für jedes einzelne dieser beiden Risiken haftbar wären, entstand Ungewißheit, wer die Versicherungssumme zu bezahlen hat.

W. L. B. London, 23. März. (Nichtamtlich.) In London wird das Gas teurer. Die South-Metropolitan-Gesellschaft teilt in einem Rundschreiben mit, daß eine Preiserhöhung notwendig geworden sei infolge der starken Erhöhung der Kohlenfrachten und der Kohlenpreise, infolge der an die Beamten zu leistenden Kriegszulagen und infolge der Beleuchtungsvorschriften der Behörden. Die Gesellschaft sagt am Schluß des Rundschreibens, der englischen Industrie seien im Januar 3 163 000 und im Februar 3 630 000 Tonnen Kohlen durch Ausfuhr entzogen worden. Die Gesellschaft habe vergebens ein Verbot der Kohlenausfuhr zu erreichen gesucht.

Amerika.

London, 21. März. Daily Chronicle meldet aus New York, daß die Hearstblätter eine antibritische Haltung einnehmen. Sie erklären: England führt Krieg gegen den Fleiß, die Geschicklichkeit und Geduld der Deutschen, die das Geschäft den Händen britischer Finanzleute, Industrieller und Kreeber abgenommen hätten. Die Ereignisse hätten England Gelegenheit gegeben, diese Konkurrenz durch einen Krieg zu erdrücken, in welchem alle Teilnehmer größere Verluste erleiden müßten als England, wenn auch der Sieg zufallen möge.

Amerikaner über Deutschland.

W. L. B. London, 21. März. (Nichtamtlich.) In einem Brief an die Times vergleicht ein „Amerikaner“, der der Sache der Verbündeten freundlich gesinnt ist, die Eindrücke, die er während der letzten Wochen in Deutschland und Oesterreich-Ungarn empfangen hat, mit denen in London und gesteht: Man muß bewundern, wie zünftig Deutschland und sein österreichisch-ungarischer Verbündeter dastehen. Kommt man in England an, so sieht man mit Erstaunen, wie die oberen Klassen über ein Pferderennen diskutieren und wie die Arbeiter streiken. Das wirkt wie eine kalte Dusche. Selbst England wird zugestehen müssen, daß die begeisterte Einigkeit der beiden Länder und die bejourneten Vorbereitungen dieser Nation auf einen langen Kampf in der Welt ohne Beispiel sind.

W. L. B. London, 20. März. (Nichtamtlich.) Der Berliner Korrespondent der Morning Post hat seinem Blatt einen ausführlichen Bericht gesandt über Unterredungen mit zwei amerikanischen Journalisten Bryce von Chicago Ledger und Herr von der Indian Daily Times, die Deutschland bereist haben. In dem Bericht wird betont, daß Deutschland genügend Vorräte an Nahrungsmitteln, Gold und Kupfer habe, um den Krieg noch zwei Jahre führen zu können. Die Lebensmittelpreise seien niedriger als in der Schweiz. Das Kriegsbrot sei gut und vielleicht besser als das englische Weizenbrot. Die Verhältnisse in Berlin seien ganz normal, vielleicht normaler als in London. Oesterreich-Ungarn habe noch mehr Vorräte an Lebensmitteln als Deutschland. Die Arbeiterbevölkerung in Deutschland sei vielleicht noch niemals so gut daran gewesen wie gegenwärtig. Man spüre den Krieg materiell noch nicht, da der Krieg in Belgien, Frankreich und Polen geführt werde.

Die deutschfreundlichen Kolumbier.

Berlin, 24. März. Von einem ihrer Kunden aus Kolumbien, einem hier lebenden Spanier, hat die Berliner Firma Heinrich Jordan einen Brief erhalten, der dem Berliner Lokalanzeiger zur Verfügung gestellt wurde und in dem es heißt: Das kolumbische Volk ist hoch erfreut über die Felder des deutschen Heeres in dem gegenwärtigen Kriege. Alle sympathisieren mit Deutschland.

Holz-Versteigerung.

Am Montag, den 29. März d. J. werden nachfolgende Hölzer öffentlich versteigert:

Vormittags 11 Uhr.

Distrikt Mahlbuch:

- 75 Nadelholzstangen 4. Klasse,
- 76 Nadelholzstangen 5. Klasse,
- 40 Nadelholzstangen 6. Klasse,
- 5 Rm. Eichen Scheitholz,
- 27 Rm. Eichenknüppelholz,
- 10 Rm. Eichenknüppelholz (Anbruch),
- 240 Eichenwellen,
- 2 Rm. Buchenknüppel,
- 80 Buchenwellen,
- 4 Rm. Weichholzknüppel,
- 22 Rm. Nadelholz Scheit und Knüppel.

Nachmittags 3 Uhr.

Distrikt Subhed:

- 19 Rm. Eichenknüppel,
- 1 Rm. Buchenknüppel,
- 3560 Buchenwellen,
- 5 Rm. Weichholzknüppel.

Wir ersuchen die Herren Bürgermeister um gest. ortsübliche Bekanntmachung.

Oberlahnstein, den 23. März 1915.

Der Magistrat.